

Information gemäß Artikel 12 bis 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Vorwort

Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch

uns sowie über die Ihnen zustehenden Rechte.

1. Wer ist verantwortlich für den Datenschutz?

Stadt Kaiserslautern
Referat Jugend und Sport
Kindertagespflege

Willy-Brandt-Platz 1
67657 Kaiserslautern

Telefon: +49 631 365-4663
E-Mail: kindertagespflege@kaiserslautern.de

2. Wie erreichen Sie unseren Datenschutzbeauftragten?

Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden

Datenschutzbeauftragter
Willy-Brandt-Platz 1
67657 Kaiserslautern
Telefon: +49 631 365-2342
E-Mail: datenschutz@kaiserslautern.de

3. Für welche Zwecke verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten und auf welchen Rechtsgrundlagen?

Die Daten werden grundsätzlich beim Betroffenen erhoben. Die Betroffenen werden im jeweiligen Aufgabenbereich über die Zweckbestimmung der Erhebung und Verwendung ihrer Daten detailliert aufgeklärt, soweit diese nicht offenkundig sind. Die Verarbeitung erfolgt teils in elektronischer Form, teils in Papierform.

Bei der Kindertagespflege nach §§ 23 und 24 SGB VIII werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Vermittlung von Plätzen in Tagespflegestellen (Tagesmüttern / Tagesvätern) verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DS-GVO

i.V.m. §§ 62 ff. SGB VIII und §§ 67a ff. SGB X.

Personenbezogene Daten werden außerdem im Zusammenhang mit Erteilung, Widerruf bzw. Rücknahme von Erlaubnissen zur Kindertagespflege nach § 43 VIII erhoben, gespeichert und soweit erforderlich an die Anfragenden weitergegeben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DS-GVO i.V.m. §§ 62 ff. SGB VIII und §§ 67a ff. SGB X. Mit Ihrer Einwilligung werden relevanten Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail) an interessierte Eltern oder andere Personen im Rahmen der Vermittlung von Tagespflegekindern weitergegeben. Grundlage

ist hier Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO.

4. An wen geben wir die Daten weiter?

Mit Ihrer Einwilligung werden Name, Wohnort und Telefonnummer auf einer Liste mit weiteren Kindertagespflegepersonen aufgelistet. Diese Liste wird an interessierte Personen / Unternehmen / Institute die nach einer Kindertagespflegestelle in Kaiserslautern suchen in Papierform oder E-Mail weiter gegeben.

Zudem erfolgt ein Datenaustausch mit Kinderfachberatungsstellen anderer Kommunen / Städte im Rahmen der

Vermittlung von Kindertagespflege unter der Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen.

Im Fall der Tagespflegestellen werden soweit erforderlich Daten an das Gesundheitsamt übermittelt.

Intern werden Daten soweit erforderlich an Referat 20 zur Zahlungsabwicklung weitergegeben.

5. Welche Kategorien von personenbezogenen Daten verarbeiten wir und aus welchen Quellen stammen sie?

Im Fall der Tagespflegestellen werden ggf. amtsinterne Erkundigungen sowie

Auskünften beim Gesundheitsamt, eingeholt.

6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen die Verantwortliche

unterliegt, vorgesehen ist. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft.

7. Folgen bei Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten durch Sie?

Wer Leistungen (Dienst-, Sach- und Geldleistungen) bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern beantragt hat oder erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Das bedeutet, dass die betroffene Person alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben muss, ebenso Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben

können. Die Mitwirkungspflichten gelten auch im Rahmen von Vermittlungsleistungen.

Zu den Mitwirkungspflichten zählen auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten, das persönliche Erscheinen beim zuständigen Leis-

tungsträger sowie ggf. die Zustimmung zur Durchführung von ärztlichen oder psychologischen Untersuchungsmaßnahmen. Die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus dem Sozialgesetzbuch. Im Falle der Nichtbeachtung können die Leistungen versagt oder entzogen werden.

Sofern uns die Tagespflegerpersonen keine Einwilligung für die Weitergabe der Daten in Form der Lister erteilen können wir Ihre Daten hier nicht berücksichtigen.

8. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den **Widerruf der Einwilligung** wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie haben das Recht **Auskunft** zu verlangen, welche personenbezogenen Daten bei uns über Sie verarbeitet werden (Art. 15 DS-GVO). Soweit die betreffenden Daten unrichtig oder unvollständig sind, können Sie deren **Berichtigung** verlangen (Art. 16 DS-GVO). Sie haben ein Recht auf **Löschung**, soweit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind (Art. 17 DS-GVO). Sie können weiterhin

unter bestimmten Voraussetzungen verlangen, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten **eingeschränkt** wird (z.B. dann, wenn Sie die Richtigkeit Ihrer Daten bestreiten und eine diesbezügliche Klärung nicht möglich ist) (Art. 18 DS-GVO). Sie können aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einlegen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient (Art. 21 DS-GVO).

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim **Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz**,

wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.